Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen/ Kitaeigenbetriebe/ Kitaleitungen Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin

U + S Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bjf

Nachrichtlich

Verbände Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK) Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

24.02.2023

61. Trägerinformation zum Ende der Corona-Regelungen

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren, angesichts des Rückgangs des Infektionsgeschehens hat der Senat die 2. SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung (2. BaSchMV) nicht weiter verlängert. In der Folge sind die berlinspezifischen Corona-Regelungen seit dem 13. Februar 2023 ausgelaufen. Dies gilt auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege.

Die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln (wie z. B. das regelmäßige Händewaschen) stellt gleichwohl weiterhin eine sinnvolle und wichtige Maßnahme gegen Infektionskrankheiten dar.



Aufgrund verschiedener Nachfragen weisen wir zudem darauf hin, dass grundsätzlich und unabhängig von der Pandemielage gilt, dass kranke Kinder die Kita nicht besuchen können, sondern zuhause zu betreuen sind.

Die Einschätzung, ob ein Kind krank ist, treffen dabei die Eltern. Wird ein Kind offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht oder erkrankt es während der Betreuungszeit, kann die Einrichtung die Abholung des Kindes veranlassen.

Bei leichten Infekten/Erkältungssymptomen (Schnupfen und Husten ohne Fieber bei ansonsten gutem Allgemeinzustand) können Kinder die Kita besuchen. Dies trägt dem Betreuungsanspruch gem. § 24 SGB VIII Rechnung. Des Weiteren gilt in diesem Kontext, dass nunmehr positive Coronatests bei den Kindern selbst oder in deren Familie eine Betreuung nicht mehr grundsätzlich ausschließen. Eine Isolationspflicht bei einer Infektion mit dem Coronavirus besteht nicht mehr.

Weitere Testlieferungen durch die SenBJF sind grundsätzlich nicht vorgesehen. In diesem Zuge entfällt auch die bisherige Meldepflicht zur Bestandserhebung.

Sollten Sie in Ihren Kitas für Kinder oder Personal weiterhin Tests anbieten wollen, können jedoch - vorbehaltlich Verfügbarkeit - hierfür weiterhin Tests abgeholt werden. Wenden Sie sich dazu bitte vorab an das Postfach schnelltest@senbjf.berlin.de.

Abschließend möchten wir uns bei Ihnen und Ihren Teams vor Ort in den Einrichtungen für das große Engagement bei der Bewältigung der Corona-Pandemie bedanken und wünschen Ihnen ein gutes verbleibendes Kita-Jahr und vor allem gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Holger Schulze Leiter der Abteilung Familie und frühkindliche Bildung